

Oberbürgermeisterin
Barbara Bosch
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

15. April 2017

**Barrierefreies Hören im Großen Sitzungssaal des Rathauses
sowie in weiteren Veranstaltungsräumen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir stellen folgende **A n t r ä g e** :

1.

In den Großen Sitzungssaal des Rathauses wird eine Induktionsanlage für Hörgeräteträger - Induktive Höranlage - installiert. Für Schwerhörige, die noch keine Hörgeräte tragen oder deren Hörgeräte nicht mit Telefonspulen ausgestattet sind, werden Induktionsempfänger bereitgestellt, an die Kopfhörer oder galvanische Koppler angeschlossen werden können.

2.

Für weitere städtische Veranstaltungsräume - z. B. Spitalhof, Haus der Jugend - sowie als Angebot an Vereine und Verbände, die sich diese Anlage ausleihen können, wird eine mobile Frequenzmodulations-Anlage (FM-Anlage) angeschafft und bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g :

Laut statistischen Erhebungen ist mehr als die Hälfte der über 70 Jahre alten Menschen schwerhörig. Selbst bei Jüngeren steigert sich die Tendenz zur Schwerhörigkeit.

Schätzungen zufolge leiden ca. 16 Millionen Menschen in der Bundesrepublik unter vermindertem Hörvermögen.

Schwerhörigkeit führt zur beschränkten Teilhabe am oder gar zum Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben.

Die LINKE LISTE REUTLINGEN will für schwerhörige Menschen Teilhabe sichern und ermöglichen, dass sie an Gemeinderatssitzungen sowie sonstigen Veranstaltungen in unserer Stadt samt Umgebung teilnehmen können, ohne teilweise oder vollständig ausgegrenzt zu werden.

Zur vertiefenden Befassung folgende weiterführende Hinweise:

a) rechtliche Grundlagen:

- DIN EN 60 118 sowie DIN 18040-1

DIN 18040-1 - Ausgabe Oktober 2010:
Vorwort DIN 18040-1:

"Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (nach § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz).

- § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz:

"Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind."

b) Finanzierung:

KfW Fördermittel, möglich durch das Programm 233 unter dem Titel "Barrierearme Stadt".

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Soziale-Kommunen/Finanzierungsangebote/Barrierearme-Stadt-Kommunen-\(233\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Soziale-Kommunen/Finanzierungsangebote/Barrierearme-Stadt-Kommunen-(233)/)

c) Beratung:

Evang. Schwerhörigenseelsorge in Württemberg
Pfarrerin Rosemarie Muth
Robert-Mayer-Str. 37
72760 Reutlingen
Telefon: (07121) 33 01 50
Telefax: (07121) 37 27 01
Schwerhoerigenseelsorge-wuerttemberg@gmx.de
www.schwerhoerigenseelsorge-wuerttemberg.de

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Tatti und Thomas Ziegler
Stadträte Linke Liste Reutlingen

Anlage: Fachinformation